Dienstag, 19. April 2016
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGÖ) (Botschaften Heft Nr. 11/2015-2016, S. 719) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter:	Jäger

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)

I.

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten
Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Verfahren für den Zugang zu amtlichen Dokumenten
Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Das öffentliche Organ entscheidet möglichst rasch, in der Regel aber spätestens innert **30** Tagen seit Eingang des Gesuchs.

Angenommen

Art. 12 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident], Bleiker, Bondolfi, Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Niederer, Papa, Pedrini; Sprecher: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident])
Ändern wie folgt:
Für den Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eine Gebühr erhoben, wenn die Behandlung eines Gesuchs mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Im Übrigen ist der Zugang zu amtlichen Dokumenten gebührenfrei.

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Caviezel [Chur], Darms-Landolt, Toutsch; Sprecher: Toutsch) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

c) Antrag Marti
Ändern wie folgt:
Das Zugangsverfahren ist in der Regel **kostenpflichtig**.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 85 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und dem Antrag Marti folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 65 zu 51 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 15 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Angenommen

Art. 15 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen (die Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 2 und 3)

4. Schlussbestimmungen
Art. 16
a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident], Bleiker, Bondolfi, Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Darms-Landolt; Niederer, Papa, Pedrini, Toutsch; Sprecher: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Caviezel [Chur])
Ersatzlos streichen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 94 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II.

1.
Der Erlass „Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)“ BR 170.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.
Der Erlass „Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)“ BR 170.300 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

…eine besondere gesetzliche Bestimmung dies vorsieht. **Das Amtsgeheimnis ist auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu wahren.**

Angenommen

3.
Der Erlass „Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)“ BR 170.400 (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 50 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4.
Der Erlass „Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (GAA)“ BR 490.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5.
Der Erlass „Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA)“ BR 710.300 (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

6.
Der Erlass „Steuergesetz für den Kanton Graubünden“ BR 720.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 122 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

I.

Der Erlass „Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)“ BR 170.140 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt zusammen mit dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in Kraft.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) mit 98 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 107 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag der SP-Fraktion betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden mit 99 zu 0 Stimmen bei 14 Enthaltungen als erledigt ab.

2. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 (Botschaften Heft Nr. 14/2015-2016, S. 985)

Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie: Felix (Haldenstein)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Regierung
2. Vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 samt Anhängen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, die Priorisierung der Bauvorhaben, den Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen.“

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun